Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.10.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike	familiäre Gründe
Hofmann, Horst	priv. Gründe
Holtröhr, Gerhard	priv. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresbetriebsplan 2019 für die Forstarbeiten im Gemeindewald

Sachverhalt:

Die Thematik wird als Sachvortrag in der Sitzung vorgestellt. Hierzu ist Herr Renz von der FBG in der Sitzung anwesend und wird den Jahresbetriebsplan erläutern. Der Jahresbetriebsplan wurde dem Marktgemeinderat übermittelt.

Der Vorsitzende übergibt Herrn Renz das Wort.
Herr Renz gibt einen kurzen Rückblick und erläutert den Jahresbetriebsplan 2019 für den Gemeindewald.

Eine Waldbegehung (Forstgrund, Böttigheimer Haardt) in diesem Jahr ist für Samstag, 17. November 2018, um 9.00 Uhr vorgesehen.

Beschluss:

Dem vorgestellten Jahresbetriebsplan und -nachweisung 2019 für den Gemeindewald des Marktes Neubrunn wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Bebauungsplan Kirchenberg; Abwägung der Stellungnahmen aus der Erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt:

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vom 20.08.2018 bis einschl. 21.09.2018 gingen aus der Öffentlichkeit keine weiteren Bedenken und Anregungen zur Planung ein. Seitens der Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen der nachfolgenden Behörden ein.

Keine weiteren Bedenken und Anregungen trugen vor:

- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain mit E-Mail vom 17.08.2018
- Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt mit E-Mail vom 21.08.2018

- Staatliches Bauamt Würzburg mit Schreiben vom 22.08.2018
- Stadt Wertheim mit Schreiben vom 24.08.2018
- Markt Helmstadt mit E-Mail vom 06.09.2018
- Handwerkskammer für Unterfranken mit Schreiben vom 19.09.2018

Seitens der nachfolgenden Behörden erfolgte keine Rückmeldung

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayerischer Bauernverband
- Gemeinde Altertheim
- Gemeinde Werbach
- Team Orange

Anregungen und Bedenken trugen vor:

- Regierung von Unterfranken mit E-Mail vom 21.08.2018
- Regionaler Planungsverband Würzburg mit Schreiben vom 22.08.2018
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 24.08.2018
- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken mit Schreiben vom 28.08.2018
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit E-Mail vom 05.09.2018
- Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 07.09.2018
- Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 07.09.2018
- Landratsamt Würzburg mit Mail vom 20.09.2018

Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden aus dem beigefügten Abwägungsvorschlag ersichtlich.

Beschluss:

Den vorgetragenen Abwägungspunkten aus der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie den übernommenen Abwägungsbeschlüssen aus der Sitzung vom 24.07.2018 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Kirchenberg" des Marktes Neubrunn

Sachverhalt:

Nach der erneuten öffentlichen Auslegung gingen keinerlei Stellungnahmen mehr ein, welche neben redaktionellen Änderungen oder Hinweisungen eine erneute Auslegung bedingen würden.

Demnach kann der Bebauungsplan „Kirchenberg“ inkl. Textteil als Satzung in der vorliegenden Form (Anlage Bebauungsplan und Textteil) beschlossen werden.

Der Gemeinderat macht sich die Abwägungen der Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung vom 24.07.2018 Top 2 sowie die in heutiger Sitzung getroffenen Abwägungen im Rahmen der Gesamtabwägung zum Bebauungsplan Kirchenberg zu eigen. Die Abwägung und die Stellungnahmen, die Entwicklung

des zeichnerischen und textlichen Teils des Bebauungsplanes, sowie das Protokoll zur Abwägung sind der Vorlage beigefügt.

Beschluss:

1. Nach Beschlussfassung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll aus der Sitzung vom 24.07.2018 Top 2 und der in der heutigen Sitzung unter Top 2 getroffenen Abwägung, wird der beigefügte Bebauungsplan „Kirchenberg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Form und Fassung als Satzung nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Honorarangebot für die Errichtung zweier Bushaltestellen im Bereich des Rathauses

Sachverhalt:

Nachdem nunmehr, wie dem Gremium bereits bekannt ist, die grundsätzliche Förderbewilligung der Regierung von Unterfranken vorliegt, wurde seitens der Verwaltung beim Büro BRS Marktheidenfeld um die Vorlage eines Honorarangebotes gebeten.

Seitens des Büros wird mitgeteilt, dass die Baumaßnahme „Ausbau zweier barrierefreier Bushaltestellen in Neubrunn“ gemäß der bereits bestehenden Honorarvereinbarung vom 02.11.2016 „Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich des Marktplatzes im OT Böttigheim“ vergütet werden könnte.

Honorarzone	II Mindestsatz
EP LPH 1 - 4	53 %
AP LPH 5 – 9	45 %
Örtliche Bauüberwachung	Pauschal 2,70 % der a. K.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesem Angebot zuzustimmen.

Beschluss:

Das Planungsbüro BRS Marktheidenfeld, welches bereits die Eingabepläne zum Förderantrag für die Errichtung zweier barrierefreier Bushaltestellen in Neubrunn erstellt hat, wird mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme zweier barrierefreier Bushaltestellen im Bereich des Rathauses Neubrunn gemäß dem Honorarangebotsschreiben vom 24.09.2018 auf Basis der Honorarvereinbarung vom 02.11.2016 „Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich des Marktplatzes im OT Böttigheim“, unter Beachtung der geänderten anrechenbaren Kosten, beauftragt. Beauftragt werden zunächst die Leistungsphasen 1-4. Sobald die Förderbewilligung vorliegt, kann die Verwaltung ohne weitere Beschlussfassung des Gremiums die Leistungsphasen 5-9 an das Büro BRS Marktheidenfeld vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Bebauungsplan Kirchenberg II - Honorarangebot

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.09.2018 legte das Ingenieurbüro Stubenrauch ein Honorarangebot für den Bebauungsplan für das Gebiet unterhalb des sich derzeit in Ausweisung befindlichen Bebauungsplan Kirchenberg vor. Das Honorarangebot geht von einer Ausweisung nach § 13 b BauGB aus. Das Honorar basiert auf § 19 HOAI und entspricht dem Honorarangebot, wie es für die Ausweisung des Bebauungsplanes Kirchenberg beauftragt wurde. Das Gesamthonorar beläuft sich demnach auf 8.559,62 € brutto.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Bebauungsplan mit dem Büro Stubenrauch zu entwickeln. Dieses begleitet den Markt Neubrunn bereits durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Kirchenberg.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Stubenrauch wird gemäß dem vorliegenden Honorarangebot beauftragt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Architektenvertrag zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Sanierung und Lageranbau Frankenlandhalle Böttigheim; Bekanntgabe der Angebote zur Brandschutzprüfung

Sachverhalt:

Für die geplante Sanierung und den Lageranbau Frankenlandhalle Böttigheim ist die Prüfung des erstellten Brandschutznachweises zur Umsetzung der Baugenehmigung noch zu beauftragen. Eine Prüfung durch das Landratsamt kann aufgrund der Auslastung des dortigen Personals und der gegeben Zeitschiene nicht erfolgen. Daher hat die Verwaltung vier Büros um Abgabe eines Angebots für die Prüfung des Brandschutznachweises angefragt.

Ein Angebot abgegeben haben drei Büros.

Die Preisspanne liegt zwischen 3.300 € - 9.100 €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 7 Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage in Neubrunn

Sachverhalt:

Die Fa. ABEL Mobilfunk informierte mit Schreiben vom 18.09.2018 den Markt Neubrunn über die beabsichtigte Errichtung einer Hochfrequenzanlage. Die Vodafone GmbH plant in Neubrunn die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur in Neubrunn zu verbessern.
Nach dem BauGB ist diese Errichtung privilegiert und Vodafone aufgrund der Vereinbarung des Bayerischen Mobilfunkpaktes und gemäß § 7a der 26. BimSchV vom 22.08.2013 (Mobil-

funkvereinbarung) lediglich verpflichtet, die Kommune zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
Grundsätzlich ist die Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur zu begrüßen. Eine diesbezügliche Anfrage des TÜV Rheinland für die Vodafone GmbH wurde bereits in der Sitzung vom 23.05.2017 behandelt. Es wurde seinerzeit beschlossen, dass der Markt Neubrunn über die weitere Standortsuche informiert werden soll und zudem der bereits bestehende Mobilfunkmast für die Anlage auf der Gemarkung Neubrunn genutzt werden sollte.

Beschluss:

Der Fa. ABEL Mobilfunk ist durch die Verwaltung mitzuteilen, dass der Markt Neubrunn über das weitere Vorgehen zu informieren ist. Bei der weiteren Planung zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage sollen die bereits bestehenden Maste der DFMG am Allersberg bzw. der Digitalfunkmast des Freistaates Bayern berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Überlegungen zur Nutzung des Grundstückes Fl.Nr. 58 Gemarkung Neubrunn

Sachverhalt:

Wie bekannt, soll das Grundstück Fl. Nr. 58 an den Markt Neubrunn übergehen. Dieses Grundstück grenzt genau an den „Schloßgarten“ an.

Wir haben an einem Wettbewerb teilgenommen, bei dem diese Fläche als Mehrgenerationenspielplatz eingereicht wurde. Leider konnten wir diesen Wettbewerb nicht gewinnen.

Zusammen mit einer Firma wurde ein Konzept erarbeitet, welches den Bereich zu einem „Platz“ der Begegnung für alle Alterstufen macht.

Gedacht wird derzeit an ein Großspielgerät in Form eines Schlosses, bzw. einer Burg, um die Thematik Schlossgarten und Stadtmauer aufzunehmen. Das Spielgerät verfügt über Rutsche, Kletteraufstieg usw. und nicht zuletzt über das Potenzial, welches sich anhand des Spielwertes aus der Phantasie der Nutzer ergibt. Weiterhin ist an eine Doppelwippe „Pferd“ gedacht, um in der Thematik zu bleiben. Für die Erwachsenen ist neben einer Sitzgelegenheit an eine Bocciabahn gedacht. Die verbleibende Wiesenfläche kann zum Ballspielen oder einfach nur zum Relaxen genutzt werden. Gedacht ist an eine Öffnung des Geländes zum Schlossgarten, um hier eine Einsicht auf das Areal zu bekommen und keine versteckte, abgeschottete Fläche zu erhalten.

Seitens der Firma wurden für das Großspielgerat zwei Varianten vorgeschlagen. Die Varianten liegen mit Montage und Doppelwippe, aber ohne Platzvorbereitung, Absicherung der Baustelle und später einzubringendem Fallschutz bei 42.893,07 € bzw. 70.294,49 €. Die Bocciabahn ist in diesem Preisangebot nicht enthalten.

Seites der Verwaltung wird um Entscheidungsfindung gebeten, welche Nutzung dieses Areal zukünftig erfahren soll bzw. inwieweit das Projekt „Spielplatz“ weiterbetrieben werden soll und weitere Planungsüberlegungen mit zwei weiteren Spielgeräteanbietern für den preislichen Vergleich angestrebt werden sollen.

Der Vorsitzende zeigt die Planung.
Der Gemeinderat möge sich Gedanken für die Nutzung der Fläche machen, damit die Thematik in einer weiteren Sitzung besprochen werden kann.

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Ausgeschiedene Mitarbeiter

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Verwaltungsangestellte Gertrud Huhler seit 01.10.2018 in Rente ist und der Kämmerer, Walter Müller, seit 1.10.2018 in Pension ist.

TOP 9.2 Verkehrsüberwachung

Der Vorsitzende berichtet über die jetzt eingeführte Verkehrsüberwachung in beiden Ortsteilen.
In Böttigheim im Neubrunner Weg gab es von 17 Durchfahrten 9 Überschreitungen.
In Neubrunn in der Ringstraße sind es von 64 Durchfahrten lediglich 2 Überschreitungen, in der Schulbrunnenstraße waren es von 34 Durchfahrten 15 Überschreitungen.
Dies zeigt, dass es Bereiche gibt, wo tatsächlich schneller gefahren wird, in der Ringstraße gab es jedoch überraschenderweise nur wenige Überschreitungen.

TOP 9.3 Umsetzung von E-Rechnungen in Kommunen

Ab kommendem Jahr sind die Kommunen verpflichtet, „E-Rechnungen“ einzuführen. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 1800 €. Einmalige Kosten für die Einrichtung belaufen sich auf 3000 €.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Schlechter Zustand des Kirchenbrunnens

Gemeinderätin Elke Kohlhepp moniert, dass der Kirchenbrunnen in schlechtem Zustand ist. Der Brunnen wird mit Trinkwasser betrieben, das sehr kalkhaltig ist und dem Sandstein des Brunnens schadet.
Da sich dort eine Quelle befindet, könnte der Brunnen evtl. mit Quellwasser versorgt werden. Dies wird die Verwaltung klären.

TOP 10.2 Schlechter Zustand der Umkleidekabinen im Schwimmbad

Gemeinderätin Elke Kohlhepp stellt fest, dass die Umkleidekabinen im Schwimmbad in schlechtem Zustand sind. Vor allem sind keine Haken zum Aufhängen der Kleidung vorhanden.
Diese werden besorgt und angebracht.
Außerdem ist der Boden in den Umkleidekabinen immer sehr nass und schmutzig.
Dies wird in der kommenden Saison beobachtet. Evtl. müsste jemand für Putzarbeiten angestellt werden.

TOP 10.3 Verkehrsunfall am Tiefenweg

Gemeinderat Peter Dengel fragt, ob der Schädiger von dem Verkehrsunfall am Tiefenweg vor ca. einem Jahr ermittelt wurde.

Die Polizei hat hierzu noch keine Freigabe erteilt.
Kostenvoranschläge sind bereits durch die Firmen Gugel und Koller erstellt worden.

Am beschädigten Geländer am Salzsilo konnte ebenfalls der Schädiger noch nicht endgültig festgestellt werden. Das Verfahren gegen den ermittelten LKW-Fahrer ist eingestellt worden.

TOP 10.4 Sachstand zur Ortslampe im Wallweg in Böttigheim

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt nach dem Sachstand der Ortslampe im Wallweg in Böttigheim.
Die Straßenlampe müsste eigentlich die Gemeinde bezahlen. Letzte Woche hat hierzu nochmals ein Gespräch mit einem Vertreter des Bayernwerks stattgefunden.
Dabei hat sich ergeben, dass die Gemeinde die Kosten für die beiden Verbindungsmuffen und das zu verlegende Kabel übernimmt. Das Bayernwerk übernimmt die restlichen Kosten.
Sobald das Angebot des Bayernwerks vorliegt, wird der Vorsitzende die Arbeiten beauftragen.

TOP 10.5 Verunreinigtes Trinkwasser

Gemeinderat Rüdiger Fischer moniert, dass der Informationsfluss wegen des verunreinigten Trinkwassers nicht gut funktioniert hat und bei der Hotline keine brauchbaren Informationen zu erhalten waren.

Die Bürger sind durch Aushang an der Amtstafel und durch die Homepage informiert worden. Zusätzliche wurde per Lautsprecherdurchsage durch die Feuerwehr informiert.

Da das Abkochgebot am Marktwochenende noch nicht aufgehoben wurde, ist zusammen mit dem Landratsamt und der FWM nach einer Lösung gesucht worden, mit der auch die Vereine den Marktsonntag ohne größeren Aufwand durch Wasserabkochen abhalten konnten. Für jeden Stand mit Lebensmitteln wurde ein Filter für den Wasserhahn beschafft.

Am 25.09.2018 hat ein Gespräch der Bürgermeister im Landratsamt mit den zuständigen Behörden und dem Landrat Herrn Nuß stattgefunden, bei dem die Lage erörtert worden ist. Nach Abschluss der Angelegenheit ist nochmals eine Gesprächsrunde vorgesehen, bei der evtl. auch ein Maßnahmenplan vorgestellt wird, um künftige Fehler zu vermeiden.

Seit Montag, 01.10.2018, besteht kein Abkochgebot mehr für Neubrunn und Böttigheim.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin